

Abteilung für Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur

25.05.2023

OE / SE Amt für Schule und Sport

Telefon: -3795

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 06.06.2023

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Sportplatz auf dem Schulhof der Friedrich-Bergius-Oberschule für Kinder und Jugendliche zu sportlichen Nutzung schnell öffnen

Beschluss der BVV vom 25.08.2021

Drucksache Nr. 2277/XX

2 Berichterstatter_in

Bezirksstadtrat Tobias Dollase

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage - Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen

5 Rechtsgrundlage

§ 36 (2) BezVG

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

7 Haushaltsmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

8 Mitzeichnung

keine



Tobias Dollase
Bezirksstadtrat

Anlagen

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Drucksache Nr. **2277/XX****Mitteilung zur Kenntnisnahme**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 25.08.2021 Drucksache Nr. 2277/XX

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 25.08.2021 folgenden Beschluss:

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt, den Schulsportplatz der Friedrich-Bergius-Oberschule am Perelsplatz in Friedenau schnellstmöglich für die Kinder und Jugendlichen zu freien sportlichen Nutzung außerhalb der Schulnutzungszeiten, nachmittags, am Wochenende und in den Schulferien, zu öffnen. Zudem soll geprüft werden, inwieweit die Sportvereine hier eingebunden werden können.

Darüber hinaus soll der Schulsportplatz für die freie sportliche Nutzung bis unmittelbar vor Beginn der bauvornereitenden Maßnahmen, die auch möglichst erst kurz vor Baubeginn der Sporthalle erfolgen sollen, zur Verfügung stehen.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Nutzungszeiten auf Sportanlagen werden in Berlin nach der Sportanlagennutzungsverordnung (SPAN) vergeben, so auch diese Schulsportanlage, die nach Bedarf vergeben werden kann. Jenseits der Schulöffnungszeiten steht die Schulsportanlage der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung, soweit sie kein Verein nach positiver Antragsbescheidung nutzt und ein Platzwart die Betreuung der Anlage absichert.

Es wird darum gebeten, die Drucksache 2277/XX als erledigt anzusehen.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 25.05.2023

Jörn Oltmann
Bezirksbürgermeister


Tobias Dollase
Bezirksstadtrat

